

99013011088001

Kindesherausgabe, einstweilige Anordnung beantragen (Eilverfahren)

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000150/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013011088001
Leistungsbezeichnung I	Kindesherausgabe, einstweilige Anordnung beantragen (Eilverfahren)
Leistungsbezeichnung II	Kindesherausgabe, einstweilige Anordnung beantragen (Eilverfahren)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 1632 [Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/) – Herausgabe des Kindes; Bestimmung des Umgangs; Verbleibensanordnung bei Familienpflege <ul style="list-style-type: none"> • § 1666 BGB - Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls • §§ 49 ff. [Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)](http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/index.html) – Einstweilige Anordnung • §§ 151 ff. FamFG – Verfahren in Kindschaftssachen
Teaser	<p>Im Rahmen der sogenannten Personensorge für ein Kind haben die sorgeberechtigten Eltern oder Pflegepersonen neben der Betreuung, Erziehung und Beaufsichtigung auch die Pflicht und ein Recht darauf, den Aufenthaltsort des Kindes zu bestimmen. Geraten Eltern bei der Trennung oder Scheidung darüber in Streit, können sie Klärung vor Gericht suchen.</p>
Volltext	<p>Im Rahmen der sogenannten Personensorge für ein Kind haben die sorgeberechtigten Eltern oder Pflegepersonen neben der Betreuung, Erziehung und Beaufsichtigung auch die Pflicht und ein Recht darauf, den Aufenthaltsort des Kindes zu bestimmen. Geraten Eltern bei der Trennung oder Scheidung darüber in Streit, können sie Klärung vor Gericht suchen.</p> <p>Mit Rücksicht auf das Kind wird der Familienrichter* bei akuten Problemen in Sorge und Umgang nicht auf den endgültigen Abschluss eines Verfahrens warten. Das Familiengericht kann in Sorgerechtsverfahren eine einstweilige Anordnung treffen, wenn zum Schutz des Kindes unverzügliches Einschreiten dringend geboten</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>ist. Außerdem kommen einstweilige Anordnungen auf Kindesherausgabe in Betracht.</p> <p>*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion</p> <p>Eingriffen dieser Art geht in jedem Fall voraus, dass das Wohl des Kindes gefährdet ist – etwa weil Eltern ihr Sorgerecht missbrauchen oder die Kinder vernachlässigen – und dass dieser Gefahr nicht anders begegnet werden kann.</p> <p>**Hinweis:** Zur Beratung und Antragstellung ist es empfehlenswert, die Hilfe eines Rechtsanwaltes in Anspruch zu nehmen. Kontakt zu Anwälten erhalten Sie über die Seiten der Rechtsanwaltskammer Sachsen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • bitte beim zuständigen Familiengericht erfragen
Voraussetzungen	<p>Antragsberechtigte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die das Sorgerecht (Personensorge) für das Kind haben
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag auf einstweilige Anordnung zur Herausgabe des Kindes stellen Sie (eventuell unter Beteiligung eines Rechtsanwalts) beim zuständigen Familiengericht.</p> <p>#### Verfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es steht zunächst im Ermessen des Familiengerichts, ob es über den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach vorheriger mündlicher Verhandlung oder im schriftlichen Verfahren ohne eine mündliche Verhandlung entscheidet. In den meisten Fällen erhält die Gegenseite vor einer Entscheidung auch Gelegenheit zur Äußerung. <ul style="list-style-type: none"> • Das Gericht muss stets die Eltern und das Jugendamt hören und in den meisten Fällen auch das Kind. Von dieser Anhörung kann nur aus schwerwiegenden Gründen abgesehen werden. Dies

Modul

Sachverhalt

dient nicht nur dem Recht der Betroffenen, sondern ermöglicht es dem Gericht, sich einen persönlichen Eindruck von den Beteiligten zu verschaffen.

- Ist die Entscheidung ohne mündliche Verhandlung ergangen, kann regelmäßig anschließend beantragt werden, aufgrund einer mündlichen Verhandlung vor dem Familiengericht erneut zu entscheiden.
- Wenn durch die einstweilige Anordnung die Herausgabe des Kindes an einen Elternteil angeordnet wird, ist die Beschwerde zulässig.

Vollstreckung einer Kindesherausgabe

Kommt der Antragsgegner der Aufforderung nicht nach, kann das Gericht Zwangsmaßnahmen zur Herausgabe des Kindes an den zuständigen Gerichtsvollzieher anordnen. Das kann bis zur Wohnungsdurchsuchung und zum gewaltsamen Eingreifen der Polizei führen.

Bearbeitungsdauer

je nach Einzelfall mehrere Tage bis Wochen
****Hinweis:**** Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung werden als sogenannte Eilverfahren vor Gericht beschleunigt behandelt. Dennoch ist mit einer gewissen Bearbeitungszeit zu rechnen.

Frist

keine

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Antrag auf einstweilige Anordnung zur Herausgabe des Kindes

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal